



## Dringliche Anfragen zur schriftlichen Beantwortung

—

### Zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

- Mitglied des Landtages
1. Rüdiger Erben  
(SPD)

#### **Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - Bevölkerungswanderung**

Das Land Sachsen-Anhalt definiert die Gemeinde Elsteraue sowie die Städte Hohenmölsen, Lützen, Teuchern, Weißenfels und Zeitz als besonders vom Kohleausstieg betroffene Gemeinden im Burgenlandkreis. Zugleich liegen diese im Einzugsbereich der Stadt Leipzig und deren Umland, was die o. g. Gemeinden als Wohnstandort für Einwohner aus der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig attraktiv macht. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales hat angekündigt, die landesplanerischen Vorgaben für die Ausweisung neuer Flächen für den Wohnungsbau für diese Gemeinden zu lockern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zuzüge von Einwohnern aus der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig fanden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 in die Gemeinde Elsteraue und die Städte Hohenmölsen, Lützen, Teuchern, Weißenfels und Zeitz statt? Bitte für das jeweilige Jahr und die jeweilige Kommune einzeln ausweisen.
2. Wie viele Fortzüge von Einwohnern aus der Gemeinde Elsteraue und den Städten Hohenmölsen, Lützen, Teuchern, Weißenfels und Zeitz fanden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021

und im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 in die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig statt? Bitte für das jeweilige Jahr und die jeweilige Kommune einzeln ausweisen.

2. Mitglied des Landtages  
Dr. Andreas Schmidt  
(SPD)

**Alimentationspflicht des Dienstherrn und Höhe des Familienzuschlages**

Die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Einführung des Bürgergeldes (mit der damit verbundenen Erhöhung der Regelsätze) haben nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar auf die Einhaltung der Alimentationspflicht des Dienstherrn gegenüber dem Beamten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung eine Neuberechnung des Familienzuschlags im Landesbeamtenbesoldungsgesetz vornehmen?
2. Ist es erforderlich, dass Beamte zur Wahrung ihrer Ansprüche auf einen Familienzuschlag, der der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht, noch in diesem Jahr Widerspruch einlegen?

3. Mitglied des Landtages  
Susan Sziborra-Seidlitz  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Versorgungssituation im Bereich der Pädiatrie**

Insbesondere durch die hohe Anzahl an RSV-Infektionen und weiterhin COVID und Influenza Erkrankungen sind die pädiatrischen Krankenhausstationen deutschlandweit stark ausgelastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der aktuell belegten pädiatrischen und pädiatrischen ITS-Betten im Verhältnis zur Gesamtzahl dieser Betten im Land?
2. Mittels welcher Maßnahmen stellt die Landesregierung die pädiatrische stationäre Versorgung angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens sicher?

4. Mitglied des Landtages  
Monika Hohmann  
(DIE LINKE )

#### **Härtefallfonds DDR-Renten**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt gehören nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung zu den Berechtigten, um Mittel aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler zu beantragen, bitte differenzieren Sie nach Betroffenen der Ost-West-Rentenüberleitung und den sozialen Gruppen (Beschäftigten bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen, Pflegende von Familienangehörigen, die ihre Beschäftigung aufgegeben hatten, Beschäftigte in einer bergmännischen Tätigkeit in der Carbochemie/Braunkohleveredelung, dienstlicher Aufenthalt im Ausland mit Ehegatten, für den die vorherige Beschäftigung aufgegeben wurde, nach DDR-Recht Geschiedene mit mind. einem Kind nach mindestens 10-jähriger Ehe, Balletttänzer\*innen sowie nach Spätaussiedler\*innen und nach jüdischen Zuwander\*innen)?
2. Welche Rolle nimmt das Land Sachsen-Anhalt in der Abstimmung von Bund und Ländern ein, um eine schnelle Lösung und höhere Unterstützung der Berechtigten in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen?

5. Mitglied des Landtages  
Stefan Gebhardt  
(DIE LINKE)

**Grundlagen für die Aufhebung der Schulpflicht (Aussetzen der Präsenzpflcht) an öffentlichen Schulen**

Infolge des fortschreitenden Personalmangels sind öffentliche Schulen des Landes verstärkt nicht mehr in der Lage, die bestehende Schulpflicht für alle Klassen und Lerngruppen durch entsprechende Unterrichtsangebote auszufüllen. Deshalb wird wiederholt durch Schulen für Teile der Schülerschaft oder auch für die ganze Schule die Schulpflicht nach dem Schulgesetz vorübergehend aufgehoben bzw. die Präsenzpflcht ausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Entscheidungen über eine Aufhebung der Schulpflicht (Aussetzung der Präsenzpflcht) getroffen?
2. Welche Rechtsfolgen für das verfassungsmäßige Recht von Kindern und Jugendlichen auf schulische Bildung aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 GG ergeben sich aus der Aufhebung der Schulpflicht und der damit verbundenen Reduzierung des Bildungsangebotes für die von den Entscheidungen betroffenen Schülerinnen und Schüler?

6. Mitglied des Landtages  
Thomas Lippmann  
(DIE LINKE)

### **Schulschließungen aufgrund von Personalmangel**

Am Montag, 05.12.2022, wurden die Eltern der Schüler\*innen der Grundschule Möser kurzfristig per E-Mail darüber informiert, dass die Schule wegen fehlendem Personal ab dem 06.12.2022 bis (mindestens) 09.12.2022 für alle Klassen - mit Ausnahme der 1. Klassen - geschlossen bleibt und mit Zustimmung des Landesschulamtes die Präsenzpflcht ausgesetzt wird, wodurch faktisch die Schulpflicht nach dem Schulgesetz aufgehoben wurde. Die Eltern wurden gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen, in der Schule gäbe es nur eine Notbetreuung. Zu Art und Umfang der Notbetreuung gab es keine weiteren Hinweise.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Klassen welcher öffentlichen Schulen wurden in diesem Schuljahr bereits Entscheidungen über ein Aussetzen der Präsenzpflcht aufgrund fehlenden Personals getroffen?
2. Für wie viele Tage wurden an den öffentlichen Schulen nach Frage 1 in diesem Schuljahr jeweils Entscheidungen über das Aussetzen der Präsenzpflcht aufgrund fehlenden Personals getroffen?

7. Mitglied des Landtages  
Eva von Angern  
(DIE LINKE)

**Ansprüche von Sorgeberechtigten und Arbeitgebern bei Aufhebung der Schulpflicht (Aussetzen der Präsenzpflicht) an öffentlichen Schulen**

In Folge der Entscheidungen öffentlicher Schulen des Landes, aus Gründen des Personalmangels die Schulpflicht für Teile der Schülerschaft oder für die gesamte Schule vorübergehend aufzuheben, entstehen für die Sorgeberechtigten bzw. deren Arbeitgeber Kosten durch die ungeplante Übernahme der Betreuung der ansonsten schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler. Dies können auf Seiten der Sorgeberechtigten unmittelbare Aufwendungen für die Gewährleistung der Betreuung durch Dritte, die Inanspruchnahme von Urlaubstagen oder Verdienstaufschlag durch unbezahlte Freistellung und auf Seiten der Arbeitgeber Verluste durch die ungeplante Freistellung von Beschäftigten mit oder ohne Fortzahlung der Vergütung sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Sorgeberechtigten für entstehende Betreuungskosten in der Zeit der aufgehobenen Schulpflicht entschädigt?
2. In welcher Weise können Arbeitgeber ihre Verluste durch die ungeplante Freistellung von Beschäftigten zur Gewährleistung der Betreuung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern in der Zeit der aufgehobenen Schulpflicht gegenüber den Schulbehörden geltend machen?

8. Mitglied des Landtages  
Hannes Loth  
(AfD)

**Baumfällungen und Planungsstand am Schloss Neu-Augustusburg in Weißenfels**

Auf dem Gelände des Schlosses Neu-Augustusburg und im Bereich der Schlossterrasse sollen derzeit 13 Bäume, aufgrund „Gefahrenabwehr“, gefällt werden. Zudem soll ein statisches Gutachten die Wechselwirkung zwischen den Baumstandorten und der Mauerstandsicherheit untersuchen. Zudem gibt es weitere Pläne der Denkmalschutzbehörde.

Dieser Informationsstand erschloss sich erst, da (die zu fällenden) Bäume Markierungen aufwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wann wird die Öffentlichkeit über die Baumfällungen, das zugrundeliegende Baumgutachten und die Planungen im Schlossumfeld informiert sowie an den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen beteiligt?
2. Wie und wann wird die Öffentlichkeit an den weiteren Planungen der Denkmalschutzbehörde, die eine Wiederherstellung der historischen Terrassenbepflanzung des Schlosses zum Ziel haben, informiert und beteiligt?



9. Mitglied des Landtages  
Christina Buchheim  
(DIE LINKE)

**Sicherung der Notbetreuung bei Aufhebung der Schulpflicht (Aussetzen der Präsenzplicht) an öffentlichen Schulen**

Bei Entscheidungen von Schulen, für Teile der Schülerschaft oder auch für die ganze Schule die Schulpflicht nach dem Schulgesetz wegen Personalmangels vorübergehend aufzuheben bzw. die Präsenzplicht auszusetzen muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es Teilen der Elternschaft nicht möglich ist, eine Betreuung für ihre Kinder in der Zeit der aufgehobenen Schulpflicht zu Hause sicherzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen sind den Schulen für die Sicherung einer Notbetreuung im Fall einer Aufhebung der Schulpflicht wegen Personalmangels vorgegeben?
2. Verfügen die Schulen über Möglichkeiten, für die Sicherung einer Notbetreuung zusätzliches Personal zu gewinnen und welche Personen können dafür eingesetzt werden?

10. Mitglied des Landtages  
Kerstin Eisenreich  
(DIE LINKE)

### **Neuaufgabe Solarspeicher-Förderprogramm Sachsen-Anhalt**

Am Freitag, den 25. November hat das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt den Startschuss für die Neuaufgabe des Solarspeicher-Förderprogramms für 2022/2023 mit insgesamt 2,9 Millionen Euro gegeben. Mit der Abwicklung der Anträge wurde die Investitionsbank betraut. Diese stoppte bereits am Dienstag, 29. November die Antragsannahme wegen einer mutmaßlichen Ausschöpfung der Fördersumme aufgrund der 600 eingegangenen Anträge. Gefördert werden natürliche und juristische Personen und Mieterstrommodelle entsprechend der Förderbedingungen. Fraglich ist doch, wer überhaupt in der Lage ist, innerhalb von 3 Werktagen einen entsprechenden Antrag inklusive drei eingeholten Angeboten einzureichen. Dies lässt die Mutmaßung zu, dass nicht alle Zielgruppen gleichberechtigt Zugang zum Förderprogramm erhalten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schlüsseln sich die bisher eingegangenen Anträge auf, wenn man der Einteilung nach natürlichen Personen (Privatpersonen), juristischen Personen und Mieterstrommodellen folgt?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung eine mögliche Benachteiligung von Zielgruppen für die Fortschreibung des Programms zu verhindern?